

Anmeldung für Themenwagen am Faschingsumzug

Hinweisblatt für Teilnehmer am Faschingsumzug in Tüßling.

Liebe Faschingsfreunde,

um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzugs zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

- Anordnungen der Ordnungskräfte sowie von Polizei, Feuerwehr und der Faschingsgesellschaft Tüßling usw. sind strikt Folge zu leisten.
- Fahrzeuge und Fahrer sowie ein Verantwortlicher müssen beim jeweiligen Veranstalter angemeldet und per Handy erreichbar sein.
- StVO gilt während der An- und Abfahrt sowie beim Umzug selbst.
Hinweis: Auf dem Weg von und zu der Veranstaltung ist die Beförderung von Personen, z.B. auf Ladeflächen, unzulässig!!!!
- Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtl. Kennzeichen versehen und vorschriftsmäßig haftpflichtversichert sein.
Rote Nummern und Kurzzeitkennzeichen gelten nicht!
Der Halter hat sich um eine ausreichende Versicherung zu kümmern. Dem Versicherer ist die artfremde Verwendung (Personentransport und Teilnahme am Faschingszug) des Gespannes anzuzeigen!
- Alle Fahrzeuge müssen vom TÜV abgenommen sein. Es ist nicht möglich, eine TÜV Abnahme vor Ort durchzuführen.
- Gutachten (TÜV) und Versicherung muss dem Veranstalter vorgelegt werden.
- Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebssicher, verkehrssicher und lenkfähig sein.
Die von der Gemeinde Tüßling zugewiesene Wagennummer muss sichtbar und deutlich am Zugfahrzeug und am Wagenende angebracht werden.
Die Wagennummer muss im Rathaus bis 12:30 Uhr am Tag des Zuges oder an den Vortagen abgeholt werden.
Die Sicht des Fahrers darf in keiner Weise beeinträchtigt sein.
- Fahrzeuge müssen so verbaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Dies müssen mindestens vier Begleitpersonen jeweils links und rechts mit Warnwesten zu Fuß sicherstellen.
(2 Personen seitlich vor dem Zugwagen und 2 Personen seitlich bei der Deichsel)
- Genuss und Ausschank von branntweinhaltenen Getränken aller Art auf den Fahrzeugen ist untersagt. Erkennbar Betrunkene werden vom Umzug ausgeschlossen. Alkoholabgabe an jugendliche Teilnehmer ist bis zum Ende des Faschingstreibens untersagt und der Genuss zu verhindern.
Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten!
- Offene Feuerstellen, z.B. Grill, Gas- und Holzöfen, sind auf den Faschingswägen, sowie bei Fußgruppen strengstens untersagt.
- Hass und Hetze gegen Vereinigungen ist untersagt und wird vom Faschingsumzug ausgeschlossen
- Technische Musik (Lautsprecher, Verstärker etc.) auf Fahrzeugen / bei Fußgruppen darf beim Umzug nur in Zimmerlautstärke ertönen!
- Alle Fahrzeuge und jede Fußgruppe, bei denen kein "Thema" erkennbar ist, werden vom Umzug ausgeschlossen.
- Personenbeförderung während des Umzuges nur wenn Sitz- und Stehplätze tritt- und rutschfest und ausreichend gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sind.
Es sind pro Fahrzeug max. 30 Personen zulässig. Alle Teilnehmer müssen um 13:00 Uhr vor Ort sein.
- Das Auf- und Absteigen während des Umzugs ist untersagt.
- Schrittgeschwindigkeit bei An- und Abfahrt, Aufstellung und Umzug.
- Bonbons und andere Süßigkeiten nur an die Zuschauer am Rand verteilen.
Nichts vor Fahrzeugen oder zwischen Zugfahrzeug und Anhänger werfen!
- Verunreinigung durch Verteilung von Altpapier und/oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Es dürfen keine Gegenstände von Zugmaschine oder Wagen geworfen werden.
- Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten!
- Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden!
- Teilnehmende Themenwägen haben den Bereich um den Marktplatz insbesondere Kreisstraßen und Zufahrtsstraßen (Ludwigsplatz, Dultplatz, FFW-Haus, Elisabethstr. usw.), nach dem Umzug zu verlassen.
- Im Bereich des Umzuges und auf den Themenwägen herrscht während der gesamten Veranstaltung **Glasverbot**.
- Eine Teilnahme am Umzug ist nur möglich, wenn die Kautions in Höhe von 100,- € bei der Marktgemeinde Tüßling hinterlegt wird. Jegliche Nichteinhaltung der Anordnungen führt zum sofortigen Ausschluss und der Einbehaltung der Kautions!

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt und während des Umzugs.

Dieses Hinweisblatt ist verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.

Anmeldung für Themenwagen zum Tüßlinger Faschingsumzug 2024

Anmeldeschluss: 05.02.2024

Wir möchten gerne am Tüßlinger Faschingsumzug am 13.02.2024 teilnehmen:

Organisation, Stammtisch, Verein usw.

genaue Anschrift mit Telefon

Thema des Fahrzeugs/Gespans

Verantwortlicher des Themenwagens, Name, Anschrift, Telefon/Fax, Handynummer

Amtl. Kennzeichen von Zugfahrzeug und Anhänger/n

Halter von Zugfahrzeug und Anhänger/n

Name, Vorname und Handy-Nummer des Fahrers

Versicherung des Zugfahrzeuges/Anhänger

Unser Fahrer sowie der Verantwortliche werden während des gesamten Umzugs am Fahrzeug bleiben und unter der angegebenen Handynummer telefonisch erreichbar sein. Nach Abschluss des Umzugs wird das Fahrzeug den Marktplatz, die Kreisstraßen sowie die Zufahrtsstraßen (einschließlich Ludwigsplatz, FFW-Haus, Elisabethstraße usw.) verlassen.

Unser Themenwagen wird von mindestens vier Personen mit geeigneten Warnwesten zu Fuß seitlich links und rechts neben dem Zugfahrzeug und gegebenenfalls dem Anhänger begleitet. Insbesondere im Bereich der Deichsel werden wir für die Sicherheit der Zuschauer während des Umzugs sorgen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir, das Hinweisblatt zum Ablauf des Faschingsumzugs in Tüßling erhalten und gelesen zu haben und die Vorgaben zu akzeptieren. Ich/wir werde/n den Inhalt allen Teilnehmern unseres Themenwagens bekannt machen und erkläre/n mich/uns mit dem Inhalt einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der Anordnungen zum sofortigen Ausschluss und der Einbehaltung der im Vorfeld geleisteten Kautions führt.

Nach Fertigstellung des Faschingswagen und Einreichung des TÜV-Gutachtens, sind Fotos des Wagens in der Marktgemeinde Tüßling einzureichen.

Von jedem teilnehmenden Faschingswagen wird eine Kautions in Höhe von 100,- € verlangt. Die Kautions ist bei der Anmeldung in bar zu entrichten oder muss bis spätestens 05.02.2024 auf einem Konto des Marktes Tüßling eingegangen sein. Wenn alle Regeln und Hinweise am Veranstaltungstag eingehalten wurden, wird die Kautions innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung auf das angegebene Konto zurücküberwiesen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Altötting-Mühldorf

IBAN: DE60711510200026230227

BIC: BYLADEM1MDF

Raiffeisen Volksbank Tüßling

IBAN: DE60701695760000500879

BIC: GENODEF1TUS

Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ort, Datum und Unterschrift des Anmeldenden/Verantwortlichen

Anmeldung an:
Markt Tüßling
Marktplatz 2
84577 Tüßling
Tel: 08633-8988-0
Fax: 08633-8988-22

Die Zahlung der Kautions in Höhe von 100,-- EUR erfolgt

In bar per Überweisung

Ort, Datum

Name, Vorname Kautionszahler

Rückzahlung der Kautions in Höhe von 100,00 EUR an _____
Name, Vorname

wird in bar abgeholt Soll auf folgendes Konto überwiesen werden

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger